

Ergebnisse der Gemeinderatssitzung vom 27.05.2021

TOP 1) Bausachen:

- a) Mehrheitlich hat der Gemeinderat dem Neubau Einfamilienwohnhaus in der Unterheimbacher Straße in Bretzfeld-Adolzfurt mit der Maßgabe zugestimmt, dass die Überschreitung der Fläche nicht mehr als in der Bauvoranfrage beantragt beträgt.
- b) Einstimmig hat der Gemeinderat den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans für den Wohnhausanbau und Umbau im EG und OG, Kleerainweg in Bretzfeld-Bitzfeld bezüglich der Baugrenze und der Dachform für den Anbau Treppenhaus und einen Teil des Wohnhausanbaus zugestimmt, das Einvernehmen der Gemeinde wurde erteilt.
- c) Einstimmig hat der Gemeinderat der Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Überschreitung Baugrenze für die Verglasung der Vorhandenen Terrasse in Bretzfeld-Bitzfeld, Zur Stadtbahn, zugestimmt, das Einvernehmen der Gemeinde wurde erteilt.
- d) Einstimmig hat der Gemeinderat der notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Gebäudehöhe für den Neubau Doppelhaus mit 4 Wohneinheiten, Carport und 2 PKW-Stellplätzen in der Bachstraße in Bretzfeld-Unterheimbach zugestimmt, das Einvernehmen der Gemeinde wurde erteilt. Die geforderten Stellplätze nach der Stellplatzsatzung der Gemeinde Bretzfeld vom 25.07.2019 sind umzusetzen.
- e) Einstimmig hat der Gemeinderat der Befreiung für die Erstellung eines Carports in der Vogelsangstraße in Bretzfeld-Unterheimbach bezüglich der überbaubaren Grundstücksfläche zugestimmt, das Einvernehmen der Gemeinde wurde erteilt.

TOP 2) Bebauungsplan gemäß § 13 b BauGB und örtliche Bauvorschriften „Morgenwiesen“, Bretzfeld-Unterheimbach;

Einstimmig hat der Gemeinderat dem vom Büro Matthias Käser aus Untergruppenbach ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Morgenwiesen“ mit Begründung, in Bretzfeld-Unterheimbach in der Fassung vom 14.11.2019/27.04.2021 gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt sowie die Unterlagen im Internet eingestellt (§ 4a Abs. 4 BauGB).

TOP 3) 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Bretzfeld (Parallelfortschreibung zu den Bebauungsplänen Photovoltaikanlage Heiligenhäusle Bretzfeld, Mittleres und Langes Gewand Dimbach);

Mehrheitlich hat der Gemeinderat dem vom Büro Matthias Käser aus Untergruppenbach ausgearbeiteten Entwurf der 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Bretzfeld (Parallelfortschreibung zu den Bebauungsplänen Photovoltaikanlage Heiligenhäusle Bretzfeld, Mittleres und langes Gewand Dimbach) in der Fassung vom 08.09.2020/29.04.2021 gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt sowie die Unterlagen im Internet eingestellt (§ 4a Abs. 4 BauGB).

TOP 4) Wasser- und Abwasseranschluss Herrenhölzle

Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, den Auftrag für die Wasser- und Abwassererschließung von Herrenhölzle an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Max Wild GmbH aus Berkheim, zum Angebotspreis von 423.520,29 € zu vergeben.

TOP 5) Änderung der Hauptsatzung

Mehrheitlich hat der Gemeinderat die Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Damit besteht rechtlich die Möglichkeit Gemeinderatssitzungen auch in digitaler Form abzuhalten.

TOP 6) Hohenlohe to go - Gemeinsames Hauptmehrwegsystem für Anbieterinnen und Anbieter von Speisen und Getränken zum Mitnehmen im Hohenlohekreis;

Der Gemeinderat Bretzfeld begrüßt die Einführung eines Mehrwegpfandsystems in der Gemeinde Bretzfeld ausdrücklich. Zur Unterstützung dieser Idee wurde die Verwaltung mehrheitlich vom Gemeinderat beauftragt und ermächtigt für alle Betriebe aus dem Gemeindegebiet Bretzfeld die anfallenden Gebühren bis zur Höchstgrenze eines einjährigen Vertrages mit einem Anbieter bis zu einem max. Betrag 10.000 € zu erstatten.

Das Angebot ist befristet bis zum 31.05.2022. Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von maximal 10.000 Euro wurde zugestimmt.

TOP 7) Tourismuskonzeption der Gemeinde Bretzfeld

Das vorgelegte Tourismuskonzept der Gemeinde Bretzfeld wurde einstimmig beschlossen. Die Verwaltung wurde mehrheitlich vom Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der Tourismuskonzeption zusammen mit dem Landratsamt die Standorte der Wengertshäuser zu prüfen und ein Grundkonzept eines Duldungsvertrages auszuarbeiten. Alle Bauanträge von Wengertshäuser und jeder Duldungsvertrag sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.